

Stuttgart, 03.09.2020

Nachrücken von Frau Marina Silverii (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.09.2020 24.09.2020

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Marina Silverii in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Marina Silverii die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den im Laufe des 27. Juli 2020 verstorbenen Stadtrat Celik mit Wirkung zum 27. Juli 2020 in den Gemeinderat nach.

Frau Marina Silverii hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Marina Silverii keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>